

08.05.2018

Kleine Anfrage 1030

der Abgeordneten Christian Dahm und Angela Lück SPD

Wie wird zukünftig die Inklusion an Regelschulen im Bereich SEK 1 für Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf gestaltet?

Nach Inkrafttreten des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes gilt, dass im Gemeinsamen Lernen an den Gymnasien nun nicht mehr ausschließlich zielgleich geförderte Schülerinnen und Schüler (z. B. mit körperlichen Behinderungen, die einen gymnasialen Abschluss anstreben) vertreten sind, sondern auch zieldifferent unterrichtete Schülerinnen und Schüler im Bildungsgang der Förderschwerpunkte „Lernen“ oder „Geistige Entwicklung“. Für Schulen, die sich dieser Aufgabe erstmals stellen, stellt sie eine neue Herausforderung dar. Für das Gymnasium ergeben sich dabei strukturelle Besonderheiten: die Sekundarstufe I endet nach der Jahrgangsstufe 9, die Schulpflicht der zieldifferent geförderten Schülerinnen und Schüler beträgt jedoch i.d.R. 10 Jahre. Das Modell des gemeinsamen Lernens muss also weiter entwickelt werden mit auskömmlichen Ressourcen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie viele Kinder mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im Kreis Herford und in der Stadt Bad Oeynhausen lernen an Regelschulen (bitte aufgeschlüsselt nach Schulform je Kommune)?
2. Was genau beinhalten die von der Ministerin für Schule und Bildung erarbeiteten „Eckpunkte für die Neuausrichtung der Inklusion in der Schule“?
3. Welche Rahmenbedingungen werden durch die Neuausrichtung für Lerngruppen und Lerngruppengrößen gesetzt?
4. Wird durch die angekündigte Neuausrichtung zukünftig die gewünschte Qualität an den SEK 1 Schulen gewährleistet?

Christian Dahm
Angela Lück

Datum des Originals: 02.05.2018/Ausgegeben: 09.05.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de